

Kleine Anfrage 813

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Bundeswehr in Rüdersdorf

Durch umfangreiche Medienberichte wurde bekannt, dass die Bundeswehr wiederholt eine ehemalige Chemiefabrik in Rüdersdorf für ihre militärischen Übungen nutzte und nutzt. Zuletzt tobte das Wachbatallion der Bundeswehr aus Berlin durch die Ruinen und simulierte Gebäude- und Straßenkämpfe. Zugleich mehren sich die Stimmen aus der Bevölkerung, insbesondere von Anliegern, die sich über die Immissionen (Lärm, Dreck, u.ä.) und weitere örtliche Beeinträchtigungen u.a. durch verkehrliche Einschränkungen und Sicherheitsmaßnahmen aus dieser Nutzung beschweren und eine Regulierung einfordern. Nach den bisherigen öffentlichen Bekundungen erscheint aber offen, welchen Status des „Übungsgelände“ einnimmt und welche Zuständigkeiten für das Gelände dieser ehemaligen Chemiefabrik bestehen.

Auch die Bundeswehr als Teil der Exekutive ist an Recht und Gesetz gebunden, d.h. unterliegt für ihre Tätigkeit, auch beim Bespielen von Übungsplätzen, den einschlägigen immissionschutz- und bauordnungsrechtlichen Bestimmungen, die im Regelfall von den Bundesländern zu vollziehen sind, mithin also auch zuständig für die Erteilung von Genehmigungen und Erlaubnissen, Ausnahmen und Befreiungen sowie von Sanktionen und deren Durchsetzung. Für die eigenen (insoweit gewidmeten) Einrichtungen und Grundstücke der Bundeswehr besteht diese landesbezogene Zuständigkeit nicht, sondern wird bspw. der technische Umweltschutz von der ÖrABw (Öffentlich-rechtliche Anstalt der Bundeswehr) wahrgenommen. Danach obliegt dieser Behörde die Durchsetzung und Einhalt der Bestimmungen u.a. zum Immissions- und zum Klimaschutz auf den Geländen der Bundeswehr. Im Falle des Geländes der ehemaligen Chemiefabrik in Rüdersdorf scheint diese Frage der Zuständigkeiten indes bisher ebenso offen zu sein, wie insbesondere die effektive Durchsetzung der immissionsrechtlichen Bestimmungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Nutzung des Geländes der ehemaligen Chemiefabrik in Rüdersdorf durch die Bundeswehr zur Simulierung und Übung von Einsätzen und Kämpfen in einem Stadtgebiet?
Unterstützt die Landesregierung diese Form der Nutzung der Liegenschaft und/oder diese Übungen der Bundeswehr in Rüdersdorf?

2. Sieht die Landesregierung ein Ausgleichserfordernis für die - durch diese Nutzung der Bundeswehr - der Belegheitsgemeinde und den Anliegern des Geländes entstehenden Folgen und Auswirkungen für die lokale Gemeinschaft? Wenn ja, welche und wie gedenkt die Landesregierung diesen Ausgleich zu realisieren?
3. Sieht die Landesregierung für a) die bisherige und b) zukünftige Nutzung dieses Geländes in Rüdersdorf zu Übungszwecken durch die Bundeswehr in Bezug auf c) immissionsschutz- und/oder d) klimaschutzrechtliche Fragen sowie e) zu Zwecken der verkehrlichen Anbindung und f) bei Nutzungsbeschränkungen von Anliegern/Anwohnern ihrer Grundstücke eine Zuständigkeit der Landesbehörden, insbesondere in Bezug auf den Immissionsschutz, durch das LfU?

Wenn ja, welche Landesbehörden wären für die angefragten Teilbereiche nach lit. c) bis f) verantwortlich? Im Bejahungsfall: Welche dieser Landesbehörden sind bisher tätig geworden und mit welchem Ergebnis? Wenn bisher nicht tätig geworden wurde, warum nicht und wann ist eine Tätigkeit zu erwarten?

Wenn nein (also keine Landesbehörde), welche Behörde ist dann für die jeweils angefragten Teilbereiche nach lit. c) bis f) verantwortlich? Soweit dort keine Tätigkeiten, etwa im Bereich des Immissionsschutzes, trotz der Betroffenheit landesrechtlicher Regelungen (etwa § 10 LImSchG), bisher entfaltet, wie gedenkt die Landesregierung die Durchsetzung der landesrechtlichen Regelungen abzusichern und den Schutz der Anlieger zu wahren?

4. Gibt es für das Land Brandenburg a) Auswirkungen auf die Landesplanung oder b) direkte oder indirekte Folgekosten infolge der Nutzung dieses Geländes in Rüdersdorf zu Übungszwecken durch die Bundeswehr? Wenn ja, welche jeweils?